

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

MU Urbane Gebiete gem. § 6a BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GFZ 3,0 Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
GRZ 0,8 Grundflächenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Baulinie
Möglichkeit des Abrückens von der Baulinie um bis zu 2,0 m (s. textliche Festsetzung § 3 Abs. 2 Nr. 1 Satz 3)
Baugrenze
Baufenster 1-13 (Zusatz nach Nummerierung des Baufensters, z. B. Lechtbau, nur hinweislich)

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie
öffentliche Straßenverkehrsflächen
öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fußgängerbereich"
private Straßenverkehrsflächen
Private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Magnus Platz)

5. Grünordnung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

grünordnerische Freiflächengestaltung (GO 1 und 2)
private Grünflächen, Bestand
naturnahe Uferböschung

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen: Bäume
Bestandsbäume zu erhalten (innerhalb des Geltungsbereichs)
Anpflanzen: Sträucher
Umgebung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

7. Wasserflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 4 BauGB)

Fließgewässer: Lech

8. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Abgrenzung des Maßes der Nutzung: Höhe baulicher Anlagen
Umgebung von Flächen für Stellplätze und Wendeanlagen
Folgenutzung Flächen für Schwimmbecken (NA) (s. textliche Festsetzung § 8 Abs. 1 Nr. 4)
Umgebung von Flächen für Außergastronomie (AG)
Schutzabstand Wasserkraftwerk: Abgrenzung Zulässigkeit von Fenstern Schutzwürdigkeit nachts (s. textliche Festsetzung § 10 Abs. 2)
Nachts zum Lüften geeignet (s. textliche Festsetzung § 10 Abs. 1 Nr. 3)
maßgeblicher Außenlämppegel (MAP): 67 dB(A)
maßgeblicher Außenlämppegel (MAP): 68 dB(A)
maßgeblicher Außenlämppegel (MAP): 69 dB(A)
maßgeblicher Außenlämppegel (MAP): 70 dB(A)
maßgeblicher Außenlämppegel (MAP): 71 dB(A)
Sichtfeld auf bevorrechtigte Radfahrer und PKW - Schenkellänge 70 m

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

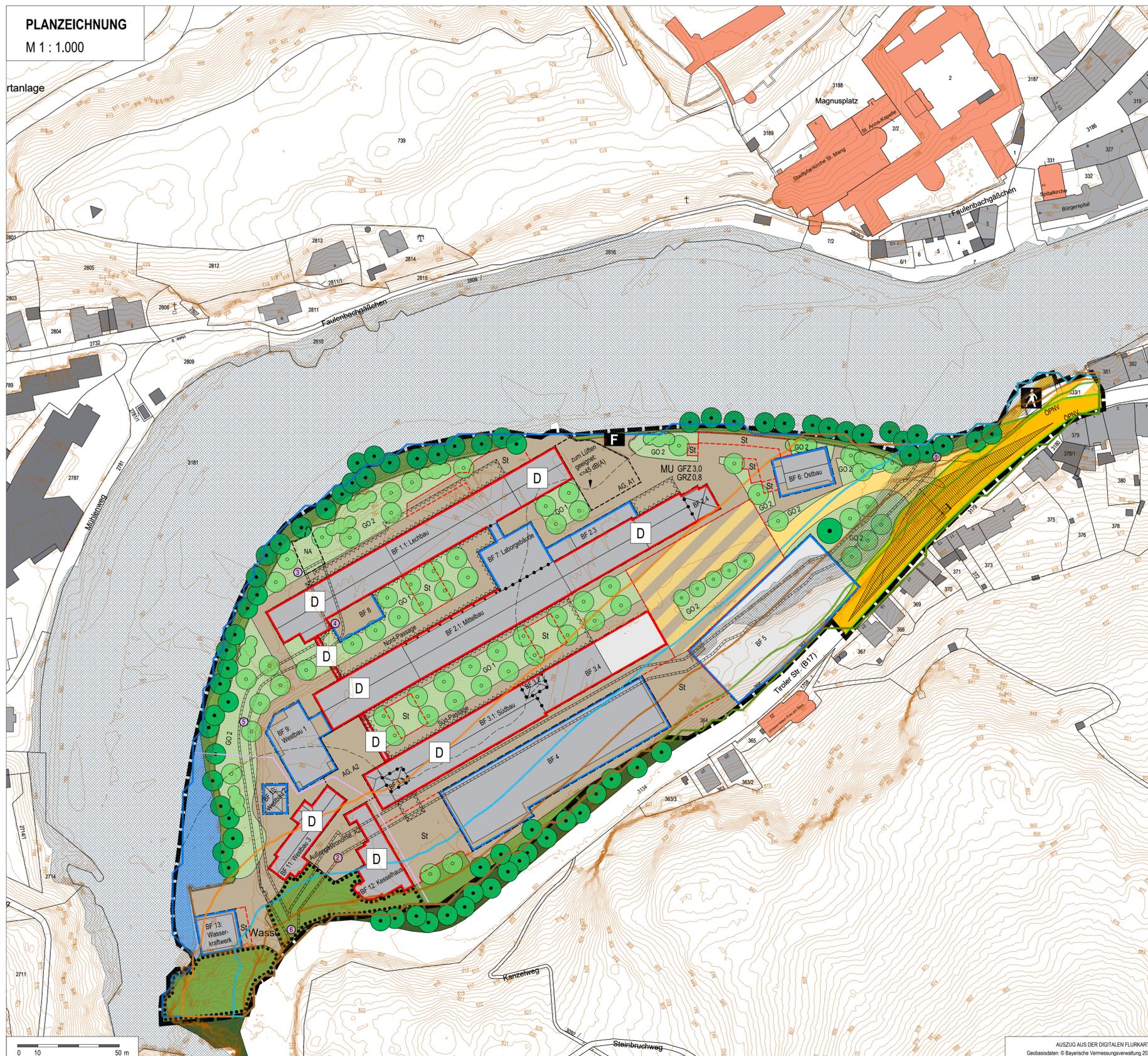
bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummer
Bemaßung

bestehende Haupt- und Nebengebäude
Bestandsgebäude sowie Sanierungen
geplante Neubauten
Höhenlinien in m ü. NN
Umgebung von Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen: D-7-77-129-216
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen: D-7-77-129-124
Standort einer geeigneten Maßnahme zur historischen Aufarbeitung des Mühlgrabens, bis zu 6 Standorte, Anfang und Endpunkt des ehemaligen Mühlgrabens (1-6)
öffentliche Grünflächen
Bestandsbäume als Hinweis (außerhalb des Geltungsbereichs)
Stützmauer zum Lech
geplanter Rückbau der Bestandsgebäude / -hallen
Bushaltestelle
historisch gewachsener Standort der Feuerwehr Saugstelle (seit Gründung des Areals 1862)
derzeit festgesetztes Überschwemmungsgebiet - HQ 100

PLANZEICHNUNG

M 1 : 1.000

ranlage



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.05.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 14.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.09.2023 hat in der Zeit vom 14.11.2023 bis 15.12.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2024 bis 24.05.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.03.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.04.2024 bis 24.05.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 31.07.2024 bis 19.09.2024 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.06.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 31.07.2024 bis 19.09.2024 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 i. v. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 28.01.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Stadt Füssen, den

.....
Maximilian Eichstetter, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

12. Ausgefertigt
Stadt Füssen, den

.....
Maximilian Eichstetter, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

13. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stadt Füssen, den

.....
Maximilian Eichstetter, 1. BürgermeisterIn (Siegel)

STADT FÜSSEN

Landkreis Ostallgäu



BEBAUUNGSPLAN S 55 Mühlbachgasse

B) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

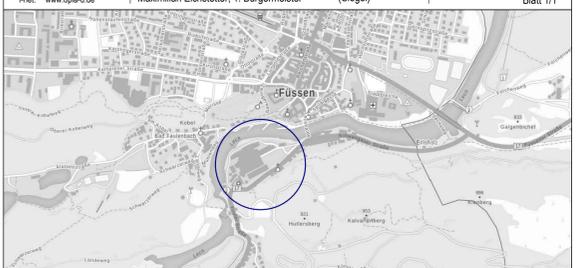
Vorabzug vom 16.04.2025
Fassung vom 29.04.2025

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindner-Str. 15
86153 Augsburg
Tel.: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
Internet: www.opla-d.de

Ausgefertigt
Stadt Füssen, den

Projektnummer: 22047
Bearbeitung: MG

Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE: o. M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022